

## **Hinweise für den Report „Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch**

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 AO).

### **Gliederungspunkte gemäß Ausbildungsordnung**

- Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
- Planungs- und Vorbereitungsphase
- Durchführungsphase
- Auswertungsphase

### **Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte**

- maximal 3 Seiten Umfang gemäß Ausbildungsordnung, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm,
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name auf jeder Seite
- ganze Sätze
- Angabe der Wahlqualifikationseinheit

### **Organisatorische Hinweise**

- 4-fache Ausfertigung - Abgabe nur mit Heftstreifen
- Inhalt: - Deckblatt mit persönlicher Erklärung  
- 3-seitiger Report
- Abgabetermin ist der 1. Tag der schriftlichen Abschlussprüfung